

wenden mußte. Der Wunsch heißt, daß die Fisch-Produktion in Frage nach diesen Umständen befriedigend gelöst werden kann, und werden dringend die Herbeiführung eines sofortigen Friedens. Er schlägt deshalb vor, vereinbarte energische Schritte in den Verhandlungen aller interessierten Länder zu unternehmen, und empfiehlt als Dummheit, diesen Frieden überholt zu machen, eine völlige Neutralisierung Europas, Abrüstung, Schiedsgerichte, Schaffung einer zentralistischen Rechtsordnung mit Jugendmilitärs und dergleichen. Er wünscht ferner die Überwindung einer allgemeinen internationalen Konferenz, unter der Teilnahme aller, der Internationale anglo-amerikanischen Parteien für die Erzeugung des Friedens. Er drückt seine Freude über die endliche Überwindung der Internationalen und die friedliche Aufnahme ihrer geschichtlichen Rolle aus.

Amerika verweigert die Rasse.

Washington, 24. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Staatssekretär Lansing teilte mit, daß die Personen, die die in der Liste für die Reichswehr in Straßburg inhaftiert sind, keine Rasse erhalten werden.

England verläßt sich auf Amerika.

London, 23. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Der Munitionsmittler teilt mit, daß mit Rücksicht auf den Eintritt der Vereinigten Staaten von Amerika in den Krieg das Kriegsmittel dahin entschieden habe, daß es nicht länger notwendig sei, mit der Errichtung der großen, jetzt in der Nähe von Bristol im Bau befindlichen Sprengstoff-Fabriken fortzufahren. Zahlreiche Investitionen wurden erlassen. Die Einstellung der dortigen Arbeiten auf diesen Beschäftigt ist, wie das Reutersche Bureau erklärt, bezeichnend als Beweis für das Vertrauen der Regierung zu der Aufrechterhaltung der Schiffahrt.

Von englischen Erwägungen über den Friedensschluß will ein Gewährsmann der „Post“ berichten können. Man erklärt in London diplomatischen Kreisen vertraulich, daß Asquith und Lloyd George die Friedensidee klären und Bekräftigung mit Personen hatten, die vor der Weisung nach Venedig stehen. Beide vertreten die Meinung, daß ein Friedensschluß zwischen England und Amerika nicht nur im Hinblick auf spätere Verbindungen zu erhalten. Von Amerika erhoffen die englischen Liberalen nur geringe Leistung. Lediglich plädiert für die Stärkung von Englands Volkswirtschaft, die den künftigen Frieden erleichtert.

Die Wehrverteilung in Afrika.

London, 24. Mai. (W.B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. General Smuts lagte in der Rede, die er bei dem ihm zu Ehren von den Südafrikanern in London gegebenen Bankett hielt, u. a.:

Deutschland habe vor dem Kriege beabsichtigt und tue es wahrscheinlich noch, ein großes, zentralafrikanisches Reich zu errichten, das nicht nur Kamerun und Ostafrika, sondern auch die portugiesischen Kolonien und den ganzen Congo umfassen würde. Deutschland würde dann die Möglichkeit haben, eine der mächtigsten Armeen aufzustellen, die die Welt je gesehen habe. Es ist eine erste Frage für das britische Reich, ob es zugeben würde, daß die Unterwerfung in dieser Richtung sich vollziehe. Tritt eine Gefahr für Afrika und selbst für Europa auf, hoffe er, daß als eines der Ergebnisse dieses Reiches eine Vereinbarung zwischen den Zentralafrikanern in Betracht gezogen werden würde, durch die die militärische Unterstützung der Einzelstaaten abgebaut werden würde. Eine andere Frage, die Zentralafrika betrifft, ist die Aufteilung des Gebietes nach dem Kriege. Großbritannien ist in der glücklichen Lage, einen durchgehenden Verbindungsweg von Mesopotamien zum Kap zu besitzen. Seine Wehr an der Atlantischen und Indischen Küste seien zwar nicht abgebaut, aber niemand wisse, was nach dem Kriege mit diesen Verbindungen geschehen werde. Er hoffe, man werde sich vor Augen halten, daß Ostafrika Großbritanniens nicht nur die vorher erwähnte Lebensverbindung von einem Ende des Kontinents zum anderen gegeben habe, sondern ihm auch den Zugang zum Kap und durch das rote Meer über die Ostsee zu einer großen Veranlagung für die Südafrikaner, daß die südafrikanischen Truppen einen so großen Anteil an der Sicherung dieser wichtigeren Verbindungen hätten.

Das englische Wahlergebnis.

London, 23. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Das Unterhaus hat das Wahlergebnis, das die von der Konkurrenz von Vertretern aller Parteien begünstigten Vorschläge in sich schließt, in zweiter Lesung mit 329 gegen 40 Stimmen angenommen.

Ribots Rede in der Kammer.

Paris, 24. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Den heute nach Schluß der Versammlung eingetroffenen Pariser Zeitungen nach gestern früh folgende Rede Ribots in seiner Rede in der Kammer u. a. nach folgendes: Die Offensiv vom 16. April hat vollständig nicht alle Vorteile gebracht, die man erwartet hat, aber trotzdem und trotz der außerordentlichen Anstrengungen, die daran gemacht waren, hat die militärische Ergebnis nur Folge gehabt und uns die deutsche Offensivbemühungen offen lassen, die vor uns aber uns hätten ergeben sollen müssen. Die ganze deutsche Offensive wurde durch unsere Offensiv unmöglich. Wir haben 20 000 Gefangene und 400 Geschütze erbeutet und einen Teil unserer Wunden verheilt. Man darf das Resultat weder übertrieben noch unterschätzen. Die Verhandlungen im Oberkommando waren nach der Ansicht der Regierung notwendig. In der Organisation und im Funktionieren des großen Hauptquartiers wurden Veränderungen durchgeführt. Dieses muß von allem entlastet sein, was nicht die Vorbereitung und Führung der militärischen Operationen anbelangt. Die Regierung hat die Reorganisation durchgeführt und für gut gefunden, neben dem großen Hauptquartier und der Regierung zur Seite einen technischen Berat zu schaffen. Die Regierung hat alle Einflüsse unter ihrer Verantwortlichkeit gehabt, ausschließlich im Hinblick auf die Wohlfahrt des Landes und der Krone.

Paris, 24. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Pariser Blätter melden über die vorgeschlagene Sitzung der Kammer: Nach der Rede Ribots wurde die Errichtung der Internationalen Organisationen über die Besetzung Frankreichs beantragt. Der Abgeordnete Combartheu, ein Sozialist, kritisierte scharf die Regierung, die die Besetzung Frankreichs durch die Besetzung von Frankreich und Italien in der Besetzung und forderte die Einführung der Weisung, und der Reichstag. Der Abgeordnete Renaux erklärte, die Frage der Kolonialverwaltung sei durchaus mannigfaltig gefaltet. Die Abgeordneten Blum und Desmoulins führten aus, daß die Kolonialverwaltung in der Umgestaltung von Paris noch wichtiger sei als in der Hauptstadt. Die Abgeordneten Deneux, Geyss und Fallat beantragten einen Gesetzesentwurf ein, wonach das Militärverhältnis durch einen Vorschlag erlassen werden soll, demzufolge gegen Korporation und Generalität, die wichtigsten oder wichtigsten Stellen gemacht haben. Staatsmaßnahmen ergreifen werden sollen. Die Verhandlung des Antrages lebt in scharfer Sprache weiter, daher ist noch kein Fall zur Kenntnis des französischen Volkes gekommen, daß ein für einen militärischen Erfolg verantwortlicher Führer befehligt werden soll.

Einheitsfahne in Frankreich und Italien.

Paris, 24. Mai. (W.B.) Der „Corriere della Sera“ erzählt, daß in Anbetracht der gewaltigen Erhöhung der Schutzpreise die Frage der Einführung von Einheitsfahnen, wie in Frankreich, erzwungen werde.

Fliegerauszeichnungen.

Berlin, 24. Mai. (W.B.) Major Linde, Leutnant von v. Ritzschhofen und Leutnant der Reserve Gontertmann wurde der Orden Pour le mérite verliehen.

Seekrieg.

Neue U-Boosterfolge.

Berlin, 24. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Neue U-Boosterfolge im Atlantischen Ozean und nördlichen Eismeer. 19 000 Frachttonnen. Unter den versenkten Schiffen befindet sich eine Anzahl bemanneter russischer Dampfer von England nach Russland. Von einem wurde das Geschütz erbeutet. Ferner wurden mit einem Dampfer 5700 Tonnen Kohlen für die italienische Regierung versenkt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Torpedierung des britischen Truppentransportdampfers „Transilvania“.

London, 24. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Admiralsstabs teilte mit, daß der britische Truppentransportdampfer „Transilvania“ am 4. Mai im Mittelmeer torpediert worden ist. Umgekommen sind 29 Offiziere und 373 Mannschaften, der Kapitän des Schiffes, ein Schiffsoffizier und neun Mann der Besatzung.

Die deutsche Sperre im nördlichen Eismeer.

Berlin, 24. Mai. (W.B.) Zu den Meldungen norwegischer Blätter über die beabsichtigte Einschränkung des deutschen Sperrgebietes im nördlichen Eismeer erzählt das W.B. von zuverlässiger Seite, daß das Sperrgebiet nicht eingeschränkt werde. Dagegen stehen allerdings Verhandlungen mit dem Ziel, die Fischerrei in diesem Teile der Sperrzone zu lösen.

Die „Gneisenau“ geborgen.

Brüffel, 24. Mai. (W.B.) Nach erfolgreicher Beendigung der Rettungsarbeiten in gestern Abend der große Dampfer „Gneisenau“ des Norddeutschen Lloyds, der zu Beginn des Krieges versenkt worden war, glücklich in den Hafen von Antwerpen eingedrungen. Am Bord befanden sich der Generalgouverneur Generaloberst von Falkenhayn und die Spitzen der Behörden des Generalgouvernements.

Kapitänleutnant v. Spiegel.

Berlin, 24. Mai. (W.B.) Kapitänleutnant Freiherr v. Spiegel, der, wie seinerzeit bekannt wurde, mit letztem U-Boot in einem Kampf mit einer U-Boat-Flotte vermischt war und seitdem vermisst wurde, befindet sich nach neuester eingegangener Nachrichten am Leben und zwar in englischer Gefangenschaft. Das betreffende U-Boot ist inzwischen unter Führung des nächsthöchsten Offiziers glücklich in den Heimathafen gelangt.

Der Hafen von Bordeaux.

Bern, 24. Mai. (W.B.) Im Hafen von Bordeaux steht der Schiffsschlepper beinahe ganz still. Es liegen dort um die 60 Dampfer, die aus Furcht vor U-Booten nicht auslaufen. Truppentransporte werden nur über Bayreille geleitet.

Deutscher Schadenersatz für Holland.

Haag, 24. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. (Nichtamtlich.) Das Ministerium des Reichens teilt mit, daß die deutsche Regierung für die Zerstörung des niederländischen Dampfertrawlers „H. W. 263“ am 8. Februar und des niederländischen Segler-Fischerfahrzeugs „Marion“ am 24. Februar Schadenersatz angeboten hat. Beide Schiffe waren am Morgen des 21. Januar, also ehe die Aufhängigkeit des verschärften U-Bootkrieges hier bekannt war, ausgefahren und befanden sich zur Zeit ihrer Anhaltung, ohne von den deutschen U-Booten etwas zu wissen, im Sperrgebiet.

Paris, 23. Mai. (W.B. Nichtamtlich.)

Die „Agence Havas“ meldet amtlich: Der Dampfer „Tantou“, ein Schiff von 7236 Tonnen, das der Gesellschaft Messageries Maritimes gehörte und 91 Mann Besatzung hatte, ist am 16. April torpediert worden, als es sich mit 344 Fahrgästen auf der Fahrt von Saloniki nach Marseille befand. 45 Personen sind unangekommen. Der Kapitän wird vermisst.

Aus dem Reich.

Wunderatsbeschlüsse.

Berlin, 24. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Der Bundesrat hat folgenden Beschlüssen: 1. Den Gesetzentwürfen betreffend Feststellung des Reichshaushaltsplans und des Haushaltsplans für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1917; 2. dem von Reichstag in veränderter Fassung angenommenen Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung des Gesetzes über den Wafel von Kalkstein; 3. dem Entwurf der Bekanntmachung zur Vereinfachung der Einzahlung auf Aktien; 4. dem Entwurf der Bekanntmachung über Zahlung eines Bargebotes bei Juwelierversteigerungen.

Berlin, 24. Mai. (W.B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die „Tägliche Rundschau“ beschäftigt sich mit dem Auslandsbesuch des in der „Bayerischen Staatszeitung“ erschienenen Artikels über Kriegsentwicklungen. Sie sucht die darin enthaltenen Artikel, obwohl das genannte Rundschau-Blatt berichtet auf den privaten Ursprung hingewiesen hat, der „Wilhelmstraße“ anzuhängen. Wir stellen fest, daß die „Tägliche Rundschau“ mit jenem Artikel nicht das mindeste zu tun hatte.

Aus Hessen.

Um Bau einer Verbindungsbahn zwischen dem östlichen und westlichen Vagnern nur durch den hessischen Oberwald haben die Abg. Köhler und Dr. Sieckman in der Kammer folgende Anfrage eingereicht: Der damaligen Antrage des Abgeordneten Sieckman vom 13. Mai 1917 (Eindeckung Nr. 363) ist kein mit uns an und machen diese hiermit zu unserer eigenen. Der hessische Senat und insbesondere auch die durch uns vertretene Stadt Worms haben das größte Interesse daran, daß, wenn eine neue und kürzere Verbindung zwischen dem östlichen Vagnern, beziehungsweise dem Wagnern des östlichen Vagnern und der hessischen Rheinbahn geschaffen werden soll, die zu erbauende Bahn einen so langen Jahren bestehenden Projekt entsprechend von Würzburg aus über Mittelnberg durch den hessischen Oberwald nach Worms und von da nach Kassel-Stadt geführt und nach einer Ein-

führung gewählt wird, durch die der Verkehr aus dem hessischen Oberwald nach Worms nicht nur nach dem Großherzogtum Baden, beziehungsweise nach Mannheim gefördert wird.

Die Kohlenverlorgung.

Die Abg. Debeling und Dr. Schmitt haben folgende Anfrage gestellt: Die Unternehmern richten folgende Anfrage an Großh. Regierung: Wie häufiglich die Großhändler Regierung die Kohlenverlorgung im laufenden Jahre für das ganze Land zu regeln? Welche Schritte hat die Großhändler Regierung gegen oder gegen sie zu tun, um eine Wiederkehr der Kohlennot im Winter 1917/18 zu verhindern? Ist insbesondere die Errichtung von Kohlenausgleichsstellen beabsichtigt und gegebenenfalls in welcher Weise; örtlich oder zentral (in das ganze Großherzogtum)? Soll den einzelnen Kohlenausgleichsstellen die Kohlenverlorgung für alle Arten des Bedarfs (einschließlich Heizen, Maschinenbau und Hausbrand) zugewiesen werden, oder ist eine Teilung beabsichtigt? Beabsichtigt die Großhändler Regierung, in Zukunft bei allen Besprechungen mit den Unternehmern, die im Großhändler Winter des Jahres oder zur Bekämpfung des Winterstroms mit den Besatzern und Berufsvereinigungen der Unternehmern angeschlossen werden. Ferner die Städte einzusetzen, die noch im vergangenen Jahre in allererster Linie die nötigen praktischen Erfahrungen in der Bekämpfung der Kohlennot zu sammeln in der Lage waren?

Schiff- oder Rüstpreise für Weine.

Herr Schmitt hat in der zweiten Kammer folgende Anfrage eingebracht: Diese Stellung bezieht die Großhändler Regierung zu der in Frage stehenden Regelung der Schiff- oder Rüstpreise für Weine älterer Jahrgänge und für die 1917er Weine einzunehmen?

Aus Stadt und Land.

Gießen, 25. Mai 1917.

Hängestreifen.

Wir wiederholen hiermit im Interesse unserer Leser die Bekanntgabe der Eisenbahndirektion, wonach vom 26. bis 29. Mai Fahrkarten zu den H. Zügen nur veräußert werden, wenn die zu durchzufahrende Strecke 60 Kilometer übersteigt. Auch die Ausgabe von Reizenzugfahrkarten kann nur in beschränktem Maße erfolgen und wird eingestellt, falls eine Überlastung der Züge oder eine Gefährdung ihrer pünktlichen Abfuhr zu befürchten ist. Auch sonst wird von der Eisenbahndirektion mit allen Mitteln auf eine vollständige Minderung des nun in die Reiseverkehrs eingetragenen. Wer in dieser Zeit ohne Not reist, nur jeder Eisenbahnwagen für Zwecke des Krieges gebraucht wird, der verständig sich am Vaterlande.

Ferner macht die Eisenbahndirektion darauf aufmerksam, daß bestimmte Züge des Nachtverkehrs fortwährend normalerweise Sonntags so stark überfüllt sind, daß vielfach Reisende in größerer Zahl nicht haben befördert werden können. Der starke Andrang zu diesen Zügen ist nach ihren Beobachtungen mit auf die zahlreichen Reisen zurückzuführen, die von den Anverwandten der zum Sterbedienst Einbezogenen zum Besuche in den Garnisonbläsen unternommen werden. Wiederholt ist in Bekanntmachungen herangezogen worden, daß zurzeit alle verfügbaren Verkehrsmittel in erster Linie zur Verbringung des Nachschubs- und Güterverkehrs dienen müssen und alle nicht unbedingt nötigen Reisen unterbleiben sollen. Vaterländische Pflicht ist es, daß auch die erwähnten Besuchsreisen auf das unumgänglich nötige Maß beschränkt werden.

Kriegssteuern.

Nach § 1 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 ist die Kriegsteuerabgabe der Einzelpersonen zu einem Drittel binnen drei Monaten nach Zustellung des Steuerbescheides zu zahlen; das zweite Drittel ist bis zum 1. November 1917, das letzte Drittel bis zum 1. März 1918 zu entrichten; vom 1. Juli dieses Jahres ab aber sind die bis dahin noch nicht gezahlten Abgabebeträge, wie die „Darumf. Ztg.“ schreibt, mit 5 v. H. jährlich zu verzinsen. Diese Verpflichtung des Steuerpflichtigen, noch nicht fällige Steuerbeträge zu verzinsen, ist eine Neuheit in dem Steuerrecht. Denn sie tritt nach der zwingenden reichsgesetzlichen Vorschrift unbedingt ein, gleichviel, ob es sich um das erste, zweite oder dritte Drittel der Kriegsteuerabgabe einer Einzelperson handelt und ob zur Zustellung des Bescheides schon drei Monate verlossen sind oder nicht, ja überhaupt schon die Monate fortgefunden hat. Man ist zwar bei der Veranlagung bei den Finanzämtern schon längst im Gange und die Arbeiten werden bei den an sich wegen des verringerten Personals sehr überlasteten Beamten mit allem Nachdruck betrieben. Ob aber alle Kriegsteuerbescheide, zumal bei denjenigen Steuerpflichtigen, deren Veranlagung zu weiteren Verhandlungen Anlaß gibt, rechtzeitig in die Hände des Steuerpflichtigen gelangen können, muß dahingestellt bleiben.

Es kann daher dem Steuerpflichtigen nur dringend empfohlen werden, zur Abwendung der vom 1. Juli d. J. ab einsetzenden Zinsenlast von dem noch einer weiteren Verzinsung des § 1 eingetragenen Nachschub Gebrauch zu machen, nämlich Vorauszahlungen auf die noch nicht veranlagte Abgabe zu leisten. Dies um so mehr, als von dem im voraus gezahlten Betrag 5 v. H. Jahreszinsen vom Tage der Einzahlung bis zum 1. Juli 1917 auf Verlangen des Steuerpflichtigen zu seinen Gunsten zu berechnen sind. Der Betrag der zu zahlenden Abgabe ist an sich durch Vergleich des jetzt angemeldeten Kriegsteuervermögens mit dem zum 1. Januar 1914 rechtskräftig festgestellten wehrbeitragspflichtigen Vermögen nach Maßgabe des gesetzlichen Steuerartikels leicht zu berechnen. Sollte das in Einzelfällen nicht möglich sein, dann ist der voraussichtlich zu zahlende Betrag bei dem zuständigen Finanzamt zu erfragen. Auf alle Fälle hat es hierdurch aber der Steuerpflichtige selbst in der Hand, die ihm zweifellos lästige Wirkung der neuen Vorauszahlungsverordnung, die bei dem Ausbleiben des Steuerbescheides in der Öffentlichkeit voranschreitend noch bedauerlicher empfunden wird, durch selbständige Maßnahmen ohne weiteres von sich abzuwenden.

Lebensmittel und Bedarfsartikel.

** Verfehlt mit Eisen. Als weitere Eiermangelhilfe für die Stadt Gießen wird die Verordnung Steintreich, Lindenkas, bestimmt.

** Die Regelung der Kohlenabgabe wird durch eine Bekanntmachung in unserem heutigen Heft eingebracht, wonach u. a. jeder Kohlenhändler verpflichtet ist, seinen Bedarf an Kohlen, Brenn- und Heizstoffen dem städtischen Wasserkommissionen anzuzeigen. Ferner hat jeder, der Kohlen nach dem 26. Mai 1917 in Gießen entläßt, dies am Montag jeder Woche bei dem städtischen Wasserkommissionen. Eine Anmeldung der in Gießen benötigten Brennstoffe und Heizstoffe ist ebenfalls erforderlich. Die Einnahme von Kohlen über anderen Brenn- und Heizstoffen in Mengen von unter 2 Zentnern ist bis zur Einführung von Kohlenkarten der Kohlenausgleichsstellen von dem Verkauf auf der Rückseite der Votomarten-Ausweislinie unter Angabe der Menge und der Woche der Abgabe, sowie unter Angabe der Firma mit

